

Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde



Amtliche Mitteilung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 19.06.2018	Seite 2
Impressum	Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 19.06.2018

In der 30. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde am 19.06.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. GV-053/2018 vom 19.06.2018 – nicht öffentlich -
über die Besetzung der Stelle BV 2 für den Bereich Tiefbau in der Bauverwaltung

Beschluss Nr. GV-038/2018 vom 19.06.2018
Jahresabschluss der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeindevertretung beschließt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.05.2018 versehenen Jahresabschluss der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 82 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2015 wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Beschluss Nr. GV-039/2018 vom 19.06.2018
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

Beschluss Nr. GV-046/2018 vom 19.06.2018
Abberufung sachkundiger Einwohner

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Volker Panecke mit sofortiger Wirkung aus dem Ortsentwicklungsausschuss ab.

Beschluss Nr. GV-047/2018 vom 19.06.2018
Berufung sachkundiger Einwohner

Die Gemeindevertretung beruft auf Vorschlag der Fraktion B 90/GRÜNE, Frau Dr. Sabine Diercke zum 01.08.2018 als sachkundige Einwohnerin für den Ortsentwicklungsausschuss.

Beschluss Nr. GV-044/2018 vom 19.06.2018
zur Wiederbesetzung der Stelle OV 9 „Politesse/ Politeur“

Die Gemeindevertretung beschließt die Wiederbesetzung der Stelle OV9 „Politesse/Politeur“ zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

**Beschluss Nr. GV-043/2018 vom 19.06.2018
zur Wiederbesetzung der Stelle OV 2 „Sachbearbeiter/in in der Ordnungsverwaltung“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Wiederbesetzung der Stelle OV2 „Sachbearbeiter/in in der Ordnungsverwaltung“ zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

**Beschluss Nr. GV-041/2018 vom 19.06.2018
über die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren zum
Bebauungsplan Nr. 25 „Lindenstraße/ Am Zeuthener See“ der Gemeinde Eichwalde**

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren am Bebauungsplan Nr. 25 „Lindenstraße/ Am Zeuthener See“ der Gemeinde Eichwalde, wie in der Anlage im Einzelnen aufgeführt (Stand Mai 2018).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan erhoben haben, von der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss Nr. GV-042/2018 vom 19.06.2018
Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters der Gemeinde Eichwalde
Rechtsgrundlage: § 56 Abs. 1 und 3 BbgKVerf, i.V.m. § 39 BbgKVerf**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kämmerin und Geschäftsbereichsleiterin der Finanzverwaltung, Frau Karolin Kunze, mit Wirkung ab dem 01.07.2018 zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters zu bestellen.

**Beschluss Nr. GV-050/2018 vom 19.06.2018
zur öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken auf dem Chopinplatz**

Die Gemeindevertretung beschließt für die Grundstücke Chopinstraße 23 – 25 und Hermannstraße 16 eine öffentliche Ausschreibung mit dem Ziel des Abschlusses eines Erbbaurechtsvertrages mit der Verpflichtung zur Bebauung vorzunehmen. Die maßgebenden Kriterien hierfür sind die Festsetzungen aus dem Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnen am Chopinplatz“ in der Fassung der 1. Änderung von November 2014, der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages, die Abgabe eines Bebauungskonzeptes sowie der Nachweis der Wirtschaftlichkeit.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

Auflagenhöhe: 500 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter www.eichwalde.de abrufbar.